

## Änderungen im aktuellen Hygieneplan:

1. Auf dem gesamten Schulgelände besteht (gemäß Anweisung des Schulministeriums) bis auf Weiteres grundsätzlich die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung so zu tragen, dass Mund und Nase bedeckt werden. Diese Pflicht gilt auf dem gesamten Schulgelände, d. h. dem gesamten Außengelände sowie den Gängen und den Klassenräumen im Schulgebäude, für alle Lernende, Lehrende und beruflich tätige Personen.
2. Auch während des Unterrichts müssen Lehrende, Schülerinnen und Schüler grundsätzlich ihre Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Dabei muss es sich bei der Mund-Nasen-Bedeckung um eine medizinische Maske handeln, d.h. entweder eine so genannte „OP-Maske“ oder eine FFP2-Maske. Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden. Abweichend kann die Lehrkraft entscheiden, dass das Tragen einer Maske zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts nicht vereinbar ist.
3. Die medizinische Maske muss von Schülerinnen und Schülern selbst beschafft und mitgebracht werden. Nur in Ausnahmefällen, z. B. bei Beschädigung der Maske im Tagesverlauf, kann das Sekretariat mit Ersatzmasken weiterhelfen.

18. In den Pausen dürfen sich die Klassen auf allen drei Schulhöfen aufhalten – dem Schulhof an den Fahrradständern, dem Sportplatz und dem Schulhof mit dem Teich. Ein möglichst langer Aufenthalt im Freien wird dringend empfohlen!

Auch während der Pausen gilt bis auf Weiteres grundsätzlich die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen! Die Maske darf auf dem Pausenhofgelände zum Essen und Trinken kurzfristig abgenommen werden. Dabei muss der Mindestabstand eingehalten werden! Bei Regenspauzen gelten die vereinbarten Regeln (Aushang im Klassenraum). Nur bei Regenspauzen darf auf dem Sitzplatz im Klassenraum gegessen werden, allerdings nur, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.

Ballspiele auf dem Schulhof, wie Fußball oder Rundlauf, sind z.Z. leider nicht erlaubt!

19. Der Cafeteria-Betrieb wird zunächst noch nicht wieder aufgenommen. Die Essensausgabe in der Mensa bleibt weiterhin geschlossen.

Die Anzahl der Stühle in der Cafeteria wurde reduziert, damit während des Essens hinreichend Abstand eingehalten werden kann. Die maximale Anzahl an Sitzplätzen ist je nach Tischgruppe ausgewiesen. Es dürfen keine Stühle von mehreren Tischgruppen zusammengerückt werden. Das Sitzen auf den Tischen ist aus hygienischen Gründen ausdrücklich untersagt.

# Hygienemaßnahmen für das Ravensberger Gymnasium in der ehemaligen Hauptschule Meierfeld

gültig ab 15 März 2021

Ergänzungen bzw. Änderungen folgen bei Bedarf

1. Auf dem gesamten Schulgelände besteht (gemäß Anweisung des Schulministeriums) bis auf Weiteres grundsätzlich die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung so zu tragen, dass Mund und Nase bedeckt werden. Diese Pflicht gilt auf dem gesamten Schulgelände, d. h. dem gesamten Außengelände sowie den Gängen und den Klassenräumen im Schulgebäude, für alle Lernende, Lehrende und beruflich tätige Personen.
2. Auch während des Unterrichts müssen Lehrende, Schülerinnen und Schüler grundsätzlich ihre Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Dabei muss es sich bei der Mund-Nasen-Bedeckung um eine medizinische Maske handeln, d.h. entweder eine so genannte „OP-Maske“ oder eine FFP2-Maske. Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden. Abweichend kann die Lehrkraft entscheiden, dass das Tragen einer Maske zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts nicht vereinbar ist.
3. Die medizinische Maske muss von Schülerinnen und Schülern selbst beschafft und mitgebracht werden. Nur in Ausnahmefällen, z. B. bei Beschädigung der Maske im Tagesverlauf, kann das Sekretariat mit Ersatzmasken weiterhelfen.
4. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass etwa alle 20 Minuten und in der Pause jeweils eine Stoßlüftung erfolgt.
5. Die Klassenraumtüren sollten während der Pausen weit geöffnet bleiben.
6. „Haltet Abstand voneinander!“ Es sollte zusätzlich möglichst auf einen sicheren Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden.
7. Die Gebäude werden nur über die ausgewiesenen Eingänge betreten, i.d.R. über den Haupteingang (an den Fahrradständern). Die entsprechenden Eingangstüren sind ausgeschildert.
8. Die Gebäude werden in der Pause ausschließlich über die ausgewiesenen Ausgänge, z. B. in Richtung Sportplatz bzw. Teich, verlassen. Nur beim Unterrichtsende nach der 6. Stunde können dazu alle Ausgänge genutzt werden.
9. Im Gebäude soll auf den breiten Gängen rechts gegangen werden – so kann hier auf eine komplizierte Einbahnstraßenregelung verzichtet werden.
10. Nach jedem Betreten des Unterrichtsraums (auch nach den Pausen) müssen sich alle Schülerinnen und Schüler die Hände desinfizieren oder gründlich mit Wasser und Seife waschen.

11. Jeder Raum ist mit Waschbecken, Seife und Papierhandtüchern und/oder mit Desinfektionsspender ausgestattet. Die allgemein empfohlene Handhygiene muss befolgt werden (Waschlotion 20-30 Sekunden verreiben, gründlich abspülen und sorgfältig abtrocknen bzw. Desinfektionsmittel gründlich 15 Sekunden verreiben).
12. Die Maximalbelegung der Räume mit 16 Schülerinnen und Schülern ist strikt einzuhalten.
13. Von der Lehrkraft wird in jeder Unterrichtsstunde ein Sitzplan erstellt und im Sekretariat hinterlegt. Dieser Sitzplan sollte in der Folgezeit in allen weiteren Unterrichtsstunden dieser Lerngruppe möglichst eingehalten werden.
14. Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten (Einwegtaschentücher benutzen oder in die Armbeuge niesen).
15. Die eigene Tischfläche kann von Lernenden und Lehrenden nach einem Raumwechsel ggf. desinfiziert werden. Nach Unterrichtschluss werden die Kontaktflächen vom Reinigungspersonal desinfiziert.
16. Die Außentoiletten werden so benutzt, dass sich nur max. 2 Personen in der jeweiligen Toilettenanlage aufhalten.
17. Der Flur vor dem Sekretariat soll von möglichst wenigen Personen gleichzeitig betreten werden. Hier ist kein Aufenthalts- oder Wartebereich. Die aufgeklebten Markierungen auf dem Boden sind zu beachten.
18. In den Pausen dürfen sich die Klassen auf allen drei Schulhöfen aufhalten – dem Schulhof an den Fahrradständern, dem Sportplatz und dem Schulhof mit dem Teich. Ein möglichst langer Aufenthalt im Freien wird dringend empfohlen!  
  
Auch während der Pausen gilt bis auf Weiteres grundsätzlich die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen! Die Maske darf auf dem Pausenhofgelände zum Essen und Trinken kurzfristig abgenommen werden. Dabei muss der Mindestabstand eingehalten werden! Bei Regenspauzen gelten die vereinbarten Regeln (Aushang im Klassenraum). Nur bei Regenspauzen darf auf dem Sitzplatz im Klassenraum gegessen werden, allerdings nur, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.  
  
Ballspiele auf dem Schulhof, wie Fußball oder Rundlauf, sind z.Z. nicht erlaubt!
19. Der Cafeteriabetrieb wird zunächst noch nicht wieder aufgenommen. Die Essensausgabe in der Mensa bleibt weiterhin geschlossen.  
  
Die Anzahl der Stühle in der Cafeteria wurde reduziert, damit während des Essens hinreichend Abstand eingehalten werden kann. Die maximale Anzahl an Sitzplätzen ist je nach Tischgruppe ausgewiesen. Es dürfen keine Stühle von mehreren Tischgruppen zusammengerückt werden. Das Sitzen auf den Tischen ist aus hygienischen Gründen ausdrücklich untersagt.